

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 5 (1932)

Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN
DES
SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Redaktion:
 Lt. Q. M. Brem Max (Fachtechnisches)
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)
 Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:
 Redaktion des „Fourier“
 Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis
 für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

Wo es nicht klappte. W. K.-Begebenheiten.

In jedem W. K. kommen Dinge vor, die man beim späteren Rückblick offenherzig und mit gutem Humor, vielleicht auch mit etwas Wehmut oder gar einem Schuss Bitternis, als „abverheit“ bezeichnet. Frisch am Tatort erscheinen sie oft in einem bedrohlich schlimmen Aspekt, gehört aber das bunte Kaleidoskop W. K. erst der Vergangenheit an, so zerfällt alles Kantige und Stadlige, man urteilt objektiver, forscht sachlich nach dem eigentlichen Kern und — das ist das Allerwichtigste — nimmt sich vor, das nächste Mal ähnliche Klippen heroisch zu umschiffen, besser vorauszusehen, gründlicher zu organisieren und, wenn der Fehler nicht am eigenen Ich hängt, der schuldhaften Stelle gegenüber energischer auf die Hinterbeine zu treten.

Wir stehen im Anfang der Wiederholungskurse 1932. Der Moment ist günstig, uns des letztjährigen Dienstes zu erinnern und uns darüber Rechenschaft abzulegen, wo es nicht klappte. Vorgekommene Fehler und Mängel sollen sich nicht wiederholen, es werden sich von selber genügend neue einstellen! Die nachstehenden Betrachtungen stammen aus Berichten von Verpflegungs-Funktionären über die Manöver-Wiederholungskurse 1931, sie sind aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Die Einsendungen mit der Ueberschrift „Das Formular-Paket“, „Verlorenes Material“ und „Ausbildung der Küchenmannschaft“ verdanken wir Fourier W. Richterich, Geb. Kp. III/23.

Wiederum die Säcke!

Mit den Säcken stimmt es immer noch nicht. Es gehört entschieden zu den am schwersten zu ertragenden Widerwärtigkeiten im Dasein des Rechnungsführers, wenn er einige Zeit nach dem W. K. vom O. K. K. einen Liebesbrief des Inhalts bekommt, laut Sack-Kontokorrent der Vpf. Kp. ergebe sich ein Manko an Säcken, man möge den bezüglichen Betrag freundlichst auf das Postcheck-Konto der eidgenössischen Staatskasse einzahlen. Bums!

Wirklich, es kann nicht mehr länger verantwortet werden, dass wir Rechnungsführer uns derart profaner Dinge wegen hitzig mit unseren Kameraden von der Vpf. Kp. herumstreiten, dass wir uns in Bern gegenseitig anschwärzen, dass wir unseren Kommandanten ewig mit unseren Sack-Missgeschicken in den Ohren liegen und letzten Endes die Meinung in ihnen aufkommen lassen, der gesamte Verpflegungsdienst sei im wesentlichen ein schlecht organisierter Handel mit Emballagen. Es kann auch nicht mehr länger verantwortet werden, dass wir für Säcke, die tatsächlich verloren gegangen sind und die einen effektiven Materialwert von vielleicht 50 Rappen repräsentieren, aus unseren wiederum zu Ader gelassenen Haushaltungskassen sage und schreibe Fr. 1.50 „reiben“ müssen. Das erzieherische Moment in allen

Ehren, aber die Emballagen-Fabrikation ist im Preise genau so zurück gegangen wie die Trockengemüse, also bauet man mit den Sack-Belastungen zum mindesten im gleichen Rahmen ab, in dem man die Gemüseportions-Vergütung zurückgeschraubt hat. Phantasiepreise können wir uns heute wirklich nicht mehr leisten.

Wo liegt der Fehler? Die Truppe fühlt sich unschuldig und noch mehr schwört die Vpf. Kp. hoch und heilig auf ihre Unfehlbarkeit. Wir behaupten, dass bei entstehenden Differenzen wirklich die Ursache nicht so sehr an den austübenden Organen als vielmehr am bestehenden *System* liegt. Hier müssen wir also anpacken. Wir sind letztes Jahr insofern einen Schritt weitergekommen, als die fassende Truppe von der Vpf. Kp. für *zurückgegebene* leere Säcke nun wirklich einwandfreie Gutscheine bekam (es scheint allerdings noch einige unrühmliche Ausnahmen gegeben zu haben). Wie steht es nun aber mit dem Viceversa, d. h. der *Uebernahme* von gefüllten Säcken durch die fassende Truppe? Bekanntlich befindet sich in der linken unteren Ecke der Gutscheine eine Rubrik „Packmaterial“, in welche die gefassten Emballagen eingetragen werden sollen. Da habent wir es schon: *Slossen!* Wie oft aber wird dieser Eintrag vom fassenden Fourier oder seinem Stellvertreter im Drange der Fassungsgeschäfte